

Datenschutz: ja – Bürokratie: nein

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung treibt viele Ehrenamtliche in den Sportvereinen um. Denn außer Mehrarbeit kann auch Ärger ins Haus stehen

In den vergangenen Tagen und Wochen haben wir alle viel Post bekommen. Nach Inkrafttreten der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) am 25. Mai mussten Firmen, Behörden und Organisationen Kunden und Interessierte darüber informieren, wie im digitalen Zeitalter mit deren persönlichen Daten umgegangen wird. Und abfragen, ob diese auch künftig in der bisherigen Form genutzt werden dürfen.

Was gut für die 500 Millionen EU-Bürger ist, dass nämlich deren Datenschutzrechte gestärkt werden, sorgt in vielen Vereinen – nicht nur Sportvereinen – für Unmut. Dort empfindet man die Regelungen oft als überbordende Bürokratie, weil sie aus Vereins-sicht überaus umständlich zu erfüllen und damit praxisfern sind. So kann etwa die datenschutzrechtliche Einwilligung eines Vereinsmitglieds nicht durch Mehrheitsbeschlüsse der Mitgliederversammlung oder durch den Vorstand ersetzt werden.

Diese Einwilligung bei Neu-Mitgliedern einzufordern und der Informationspflicht über die Verarbeitungszwecke nachzukommen, ist noch vergleichsweise einfach. Denn sie kann parallel zum Aufnahmeantrag eingeholt werden. Doch bei bestehenden Mitgliedern, sofern nicht schon früher erfolgt, wird das alles ungleich aufwändiger.

Wichtige Punkte vor Inkrafttreten klären

Neben der ausufernden Bürokratie hat aber auch eine Vielzahl offener Fragen vor Inkrafttreten der DS-GVO für Unmut gesorgt – etwa zur Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Denn er oder sie wird notwendig, wenn mehr als zehn Personen ständig mit der Verarbeitung von Daten befasst sind. Lange Zeit war dabei unklar, wie das Wörtchen „ständig“ zu verstehen ist. In einer Orientierungshilfe hat der Landesdatenschutzbeauftragte inzwischen dargelegt, wie dieser Rechtsbegriff hierzulande ausgelegt wird – wenn nämlich „die Aufgabe selbst nur gelegentlich anfällt, die betreffende Person sie aber stets wahrzunehmen hat“. Doch wie eng oder weit das tatsächlich bewertet werden soll, muss wohl erst noch auf europäischer Ebene geklärt werden. Schön wäre es, wenn solch grundlegende Punkte frühzeitig geklärt wären und in die Vorbereitungen zur Umsetzung einfließen könnten.

Angesichts all dessen sind der Aufruhr und die Verunsicherung bei Vereinen und Ehrenamt nachvollziehbar. Denn welcher oder welche Ehrenamtliche möchte sich ankreiden lassen, mit Mitglieder-daten nicht sorgsam umzugehen? Welcher Verein möchte ein Beschwerdeschrei-

ben der Aufsichtsbehörde im Briefkasten haben? Wer möchte sich, zumal in der Freizeit, mit fragwürdigen Abmahnschreiben von Rechtsanwälten herumärgern? Oder deren Forderungen gar mit Mitgliedsbeiträgen begleichen? Bislang haben wir beim WLSB von derartigen Vorfällen aus unseren Mitgliedsvereinen noch nichts gehört – zum Glück.

Ein Appell an den gesunden Menschenverstand

Dem WLSB geht es nicht darum, den Bedarf und die Sinnhaftigkeit vie-

ler Gesetze und Regelungen, in diesem Fall der Datenschutz-Grundverordnung, infrage zu stellen. Allzu häufig jedoch werden dabei die „Großen“ und die „Kleinen“ in einen Topf geworfen.



WLSB-Präsident Andreas Felchle
Foto: WLSB

An dieser Stelle sind unsere Volksvertreter gefordert. In einer immer komplexer werdenden Welt kann man auch von – zunehmend spezialisierten – Abgeordneten nicht verlangen, sich mit jedem Gesetzes- oder Verordnungsdetail auszukennen. Aber Weitblick fordern wir ein und gesunden Menschenverstand. Es darf einfach nicht sein, dass Politiker andauernd betonen, wie wichtig das Ehrenamt für unsere Gesellschaft sei, und dann werden organisatorischer Aufwand und Verfahrensabläufe beschlossen, die dem bürgerschaftlich Engagierten fast jede Lust nehmen!

Wir hoffen auf die Normenkontrollräte im Bund und insbesondere im Land und setzen darauf, dass bei einer möglichen Überprüfung der DS-GVO Bürokratie eingedämmt wird. ■

von WLSB-Präsident
Andreas Felchle



Foto: photoschmidt / fotolia